

Deutscher Bauernbund e.V.

christlich - konservativ - heimatverbunden



**Rede von
Präsident Kurt-Henning Klamroth
anlässlich des Bauerntages
des Deutschen Bauernbundes e.V.**

**am 28. Februar 2020 in Ebendorf/Hotel
Bördehof**



Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bauern sind von Hause aus keine „Revoluzzer“!

Der Erhalt der Höfe fordert oft den Verzicht bzw. die Reduzierung von Ansprüchen an die Lebensqualität – oft auch für die ganze Familie.

Damit sind sie aber eben die stabilisierende, gesellschaftliche Kraft in den ländlichen Räumen.

Will sagen, es braucht schon eine Zeit, bis das Maß des Erträglichen überschritten ist und Bauern auf die Straße gehen.

Wenn aber, wie jetzt, meist erhebliche unverschuldete finanzielle Verluste noch durch permanente Verunglimpfungen potenziert werden, und oben drein Behauptungen und wissenschaftlich nicht haltbare Vorwürfe über weite Teile sich in der Agrarpolitik widerspiegeln, dann ist der geheiligte Zorn auch gerechtfertigt.

Ein selbstredendes Beispiel ist der Ablauf der Demonstration von 1.300 Traktoren in Dresden gewesen (geplant waren 300).

Bezeichnender Weise war weder der Ministerpräsident Kretschmer von der CDU, noch der Landwirtschaftsminister Günther von den Grünen, bereit, sich mit den Bauern über deren berechnete Forderungen auszutauschen. Nur der Vize-Ministerpräsident Dulig von der SPD fand immerhin ein paar warme Worte.

Die Bauern stimmten zum Schluss der Demonstration das Erntedank-Lied

„Wir pflügen und wir streuen“ an.

Anschließend wurde das „Vater-Unser“ gebetet. Auch nicht Gläubige sollten mitmachen, hieß es.

Dann stiegen die Bauern in ihre Traktoren, verließen Dresden mit einem Hupkonzert und fuhren zurück auf ihre Höfe, wo auf die meisten von ihnen noch genügend Arbeit gewartet haben dürfte.

Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

Auffällig ist, dass das Wort „bäuerliche Landwirtschaft“ im letzten Agrarbericht der Bundesregierung nicht mehr verwendet wird, sondern dafür die Floskel der „familiengeführten Unternehmen“ das neue Agrarstrukturleitbild sein soll.

Das hat seine Ursache letztendlich darin, weil man zu offensichtlich feige ist, ein klares Leitbild zu formulieren, ohne dabei den LPG- Nachfolgebetrieben bzw. insbesondere in der jetzigen Rechtsform, den GmbH-Betrieben, auf die Füße zu treten.

Im Übrigen, e.G.'s z.B. sind eben keine Mehrfamilienunternehmen, sondern ein Bewirtschaftungssystem in der klassischen Geschäftsführer/Landarbeiter Struktur.

Ich kenne kein Genossenschaftsmitglied das, wie die Bauern, mit seinem Vermögen in Haftung für den Betrieb gegangen ist.

Es liegt in der Natur von Politikern und Verwaltungen, dass ihr Wirken, nach ihrer Wahrnehmung, nur segensreich für die Gesellschaft und ihre Schutzbefohlenen war. Beim Studium von auch amtlichen Berichten und Analysen hat man so schnell den Eindruck, dass von den 4 Grundrechenarten nur „Plus und Mal“ die politische Handlungstätigkeit beschreibt – also alles gut ist.

Die Realität sieht aber oft mit „Minus und Dividiert“ ganz anders aus.

Auffällig ist z.B. auch, dass oft bei vielen offiziellen Analysen die Haupt- und Nebenerwerbslandwirte zusammen ausgewertet werden.

Das so dargestellte Bild soll vermutlich die breiten „bäuerlichen Strukturen“ darstellen.

Eine differenzierte Darstellung ergibt aber ein ganz anderes Bild.

Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsform; Einschließlich HE und NE (reale Zahlen nach Agrarstrukturerhebung)

	Deutschland		Sachsen-Anhalt		Sachsen		Thüringen		Brandenburg	
	Anzahl	Ø LF in ha	Anzahl	Ø LF in ha	Anzahl	Ø LF in ha	Anzahl	Ø LF in ha	Anzahl	Ø LF in ha
EU	244.630	44	2.800	121	5.280	51	2.700	58	3.800	89
dav. HE	117.310	66	1.420	198	1.940	98	1.180	122	1.770	142
NE	127.320	23	1.380	41	3.340	22	1.520	16	2.030	39
Personenges.	26.000	120	870	372	590	247	320	343	620	376
jurist. Pers.	5.490	527	650	787	650	756	600	852	1.000	743

Betrachtet man unter realen ökonomischen Bedingungen die wachstumsfähigen Betriebe, dann sind die Haupteinwerbsbetriebe ab 200 ha die tragende Säule.

Am Beispiel von Sachsen-Anhalt sind das 550 Betriebe, die im arithmetischen Mittel je Betrieb ca. 400 ha bewirtschaften. (in der Klasse von 200-500 ha = 440 Betriebe mit im Durchschnitt 310 ha).

Der Flächendurchschnitt der juristischen Personen wird durch die ständig steigenden Anteile an GmbH's nach unten gezogen.

Die Bauern sorgen zu allererst für das Essen – und das in hoher Qualität. Doch bezahlt werden die Bauern dafür ziemlich miserabel.

Erhöhungen der Lebensmittelpreise kommen fast gar nicht bei den Bauern an.

Neue Zahlen belegen, dass das Einkommen der deutschen Bauern und ihrer Beschäftigten im Schnitt stark schwankt und deutlich niedriger ist, als das Einkommen ihrer europäischen Kollegen. Das geht aus Daten der europäischen Statistikbehörde (Eurostat) hervor.

Demnach liegt Deutschland seit 2015 im Eurostat-Index der Einkommensentwicklung deutlich unter dem EU-Durchschnitt!

Der Index legt die Nettogewinne eines landwirtschaftlichen Betriebes auf die Landwirte und ihre Familienangehörigen um und liefert so ein europaweit vergleichbares Maß für die Entwicklung der Einkommen.

▣ Der Index lag in Deutschland nach vorläufigen Zahlen für das Jahr 2019 mit ca. 100 deutlich unter dem europäischen Schnitt von ca. 134.

2015 lag er in Deutschland bei nur ca. 45 während der Index in der EU bei ca. 114 lag.

▣ Im Dürrejahr 2018 kamen die deutschen Landwirte auf nur ca. 43 im Vergleich zu ca. 131 in der EU.

Das Durchschnittseinkommen aller Beschäftigten in der Landwirtschaft liegt, Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zufolge, in **guten** Wirtschaftsjahren bei etwa 3.000 Euro brutto monatlich, in schlechten Jahren deutlich darunter.

Das hört sich im ersten Eindruck erträglich an, ist aber eigentlich für einen voll haftenden Betriebsleiter doch wohl eher bescheiden.

Wobei aus diesen Einkommen auch noch die Tilgungsraten für den Bodenkauf nach Einkommenssteuer zu erwirtschaften sind.

Der Milchproduzent z.B. erhält nur etwa 40 % des Enderlöses.

Wenn dem Landwirt	für 0,5 ltr. Bier nur	2ct,
	für 1 kg Mischbrot	18ct,
	für 250 ml Milch	9 ct,
	für 1 Kartoffel	2 ct,
und z.B.	für 200 g Kotelett	21 ct

bleiben,

dann muss der Berufsstand endlich konsequent vor Überregulierung und Machtmissbrauch auch auf Grund der Konzentrationen im nachgelagerten Sektor (Handel und Verarbeitung) geschützt werden.

Was dem Landwirt bleibt

Der Verdiensteil der Landwirte am Gesamtpreis für Lebensmittel sinkt immer weiter. Eine Auswahl



info.BILD.de | Quelle: DBV Situationsbericht 2020

Es hat Jahre gedauert, bis die politisch Verantwortlichen zugegeben haben, dass der Gewinn je Hektar in den neuen Ländern in etwa der Höhe der Agrarbeihilfen entspricht - und das bei durchschnittlichen 60 Wochenarbeitsstunden.

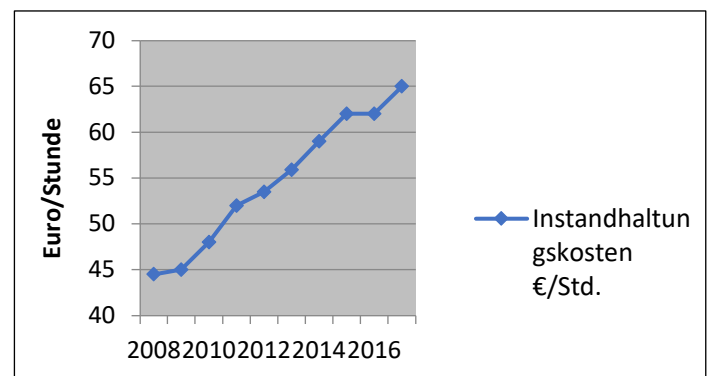
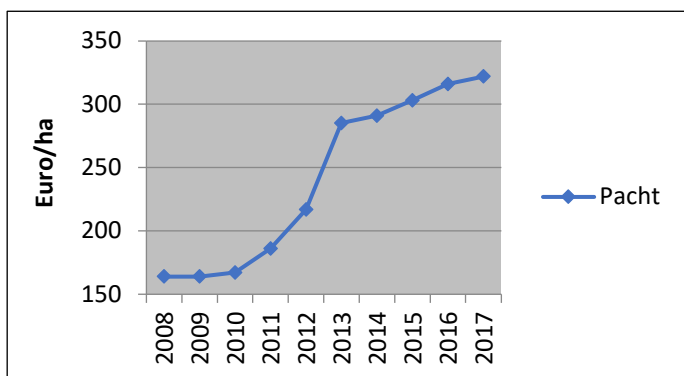
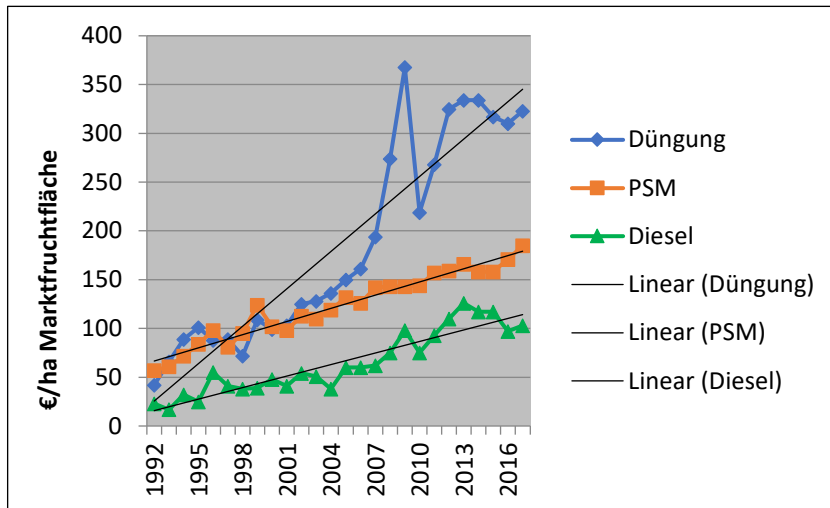
Damit ist aber die finanzielle „Spielwiese“ auch bei einer neuen Agrarreform abgegrenzt und

Einschnitte nicht mehr verhandelbar.

Einer wissenschaftlichen Studie des Forschungsinstitutes an der Ruhruniversität Bochum vom Mai 2017 zufolge, betragen schon jetzt die Mehrkosten durch die Einschnitte in die Düngeverordnung und in der Pflanzenschutzmittelzulassung etwa 60 € je Hektar.

Dazu kommen die Mehraufwendungen für das Greening und die Cross-Compliance-Regelungen in Höhe von weiteren 60 € je Hektar.

Kostenentwicklung anhand von Beispielbetrieben aus Sachsen-Anhalt



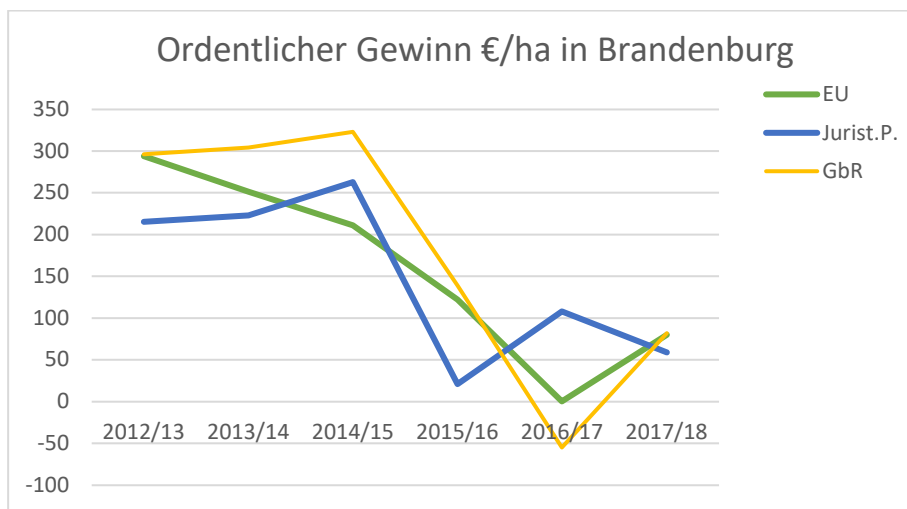
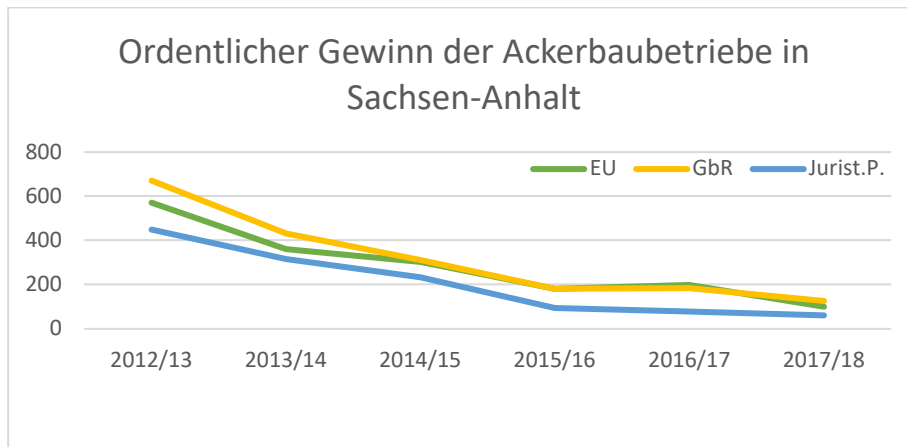
Nach der reinen Wirtschaftslehre müssten bei geringeren Erträgen die Erzeugerpreise anziehen – nichts davon ist eingetroffen!

Sondern trotz der geringeren Erntemengen sind die Preise für die tierischen und pflanzlichen Produkte (bis auf einen kurzen „piek“ bei den Schweinepreisen) gesunken.

Die ungünstige Entwicklung sowohl bei den Erzeugerpreisen, als auch bei den Kosten ist oft politischem Handeln geschuldet (Embargos, Wegbrechen von Märkten, Quotenwegfall, oder z.B. falsche Regelung im PSM-Gesetz).

Für diese marktbeeinflussenden Maßnahmen besteht zumindest im gewissen Umfang eine Ausgleichspflicht – das ist keine Großzügigkeit von Staatswegen, sondern Staatspflicht.

Grafische Darstellung beispielhaft für Sachsen-Anhalt und Brandenburg



Quelle: Buchführungsergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe 2012/2013 bis 2015/2016
 *) Eigenentnahmeanteil Einzelunternehmen 30.135 €;
 GbR 60.271 €

Viele gesellschaftliche Gruppen, vor allem die NGO's, aber auch eine Reihe von Verbandsvertretern, fordern permanent, dass die Agrarbeihilfen weiter reduziert werden müssen.

An dieser Stelle noch einmal ganz klar:

Die jetzigen Beihilfen sind aus den Marktstrukturelementen entstanden, die letztendlich das Ziel hatten, die Verbraucherkosten auf einem niedrigen Niveau zu halten und trotzdem den Landwirtschaftsbetrieben ein Überleben zu sichern.

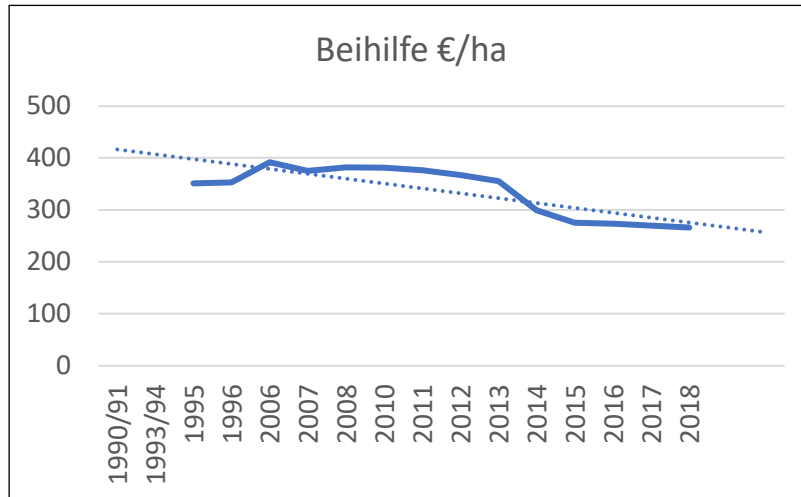
Das ist letztendlich bis heute so.

Nur, daß an die Gewährung dieser Preis-Ausgleichszahlungen permanent neue Forderungen und Auflagen geknüpft werden.

Wer Zeitung liest oder Fernsehen schaut dem ist die manipulierende Aussage bekannt: Überall wird gespart, nur bei der Landwirtschaft wird mal wieder mehr ausgegeben. Diese Aussage ist ebenso falsch, wie irreführend.

Entwicklung der Beihilfen von 1990/91 bis 2018

	1990/ 91	1993/ 94	1995	1996	2006	2007	2008	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Beihilfe €/ha	*)	*)	350,7	352,7	392	374,8	381,9	381,4	375,9	366,9	354,9	298,8	274,8	273,5	269,7	265,9



*) Anpassungshilfe,
keine unmittelbare
Anrechnung
1 dt Winterweizen
kostete 40 €

Quelle: Buchführungsergebnisse
landw. Haupterwerbsbetriebe
2018

In den Wirtschaftsjahren 2007/2008 zum Vergleich 2014/15 ist die Grundrente um ca. 40 % zurückgegangen.

Das Einkommen ist in den letzten zwei Wirtschaftsjahren um 25 % gesunken - das sind Durchschnittszahlen aus Deutschland.

In den neuen Ländern dürfte der Gewinneinbruch noch größer sein, weil die Auswirkungen der Dürre 2018 und 2019 hier wesentlich mehr zu Buche geschlagen haben.

Wie soll eine Landwirtschaft überleben, wenn auf der einen Seite die Erzeugerpreise stagnieren oder gar fallen und auf der anderen Seite wichtige Kostenarten explodieren – und das bei immer höherer Bürokratie.

Die Reserven sind längst aufgebraucht.

Verschärfung der Düngerichtlinien

Mindestens seit 2009 bemängelt der Deutsche Bauernbund e.V. auf unzähligen Veranstaltungen, dass das Messstellennetz zur Ermittlung der Belastung des Grundwassers mit Stickstoff und Phosphor, nicht objektiv ist.

Nach verbandsinternen Recherchen liegt das Hauptproblem nicht in einer flächendeckenden Überdüngung mit der Folge der Verschlechterung der Wasserqualität, sondern zuvorderst in der Analytik.

Wenn nur ca. 15 % der Kontrollschächte für die Wasserqualität auf landwirtschaftlichen Flächen stehen, dann heißt das im Klartext, dass 85 % der Kontrollen Einträge messen, die bestenfalls bedingt durch die Landwirtschaft mitverursacht sein können.

Richtiger müsste eigentlich formuliert werden, dass das Wasser aus der landwirtschaftlichen Fläche zum großen Teil die Qualität der Belastung von Wasser aus der Zivilgesellschaft

verbessert-eben verdünnt.

Wenn die Bundesrepublik Deutschland nach Brüssel eine Analytik sendet die, gelinde gesagt, über weite Teile – auf jeden Fall für die neuen Länder – unkorrekt ist, dann müssen natürlich auch die Auflagen aus Brüssel zwangsläufig unkorrekt, d.h. überzogen sein.

Nach den dem Verband vorliegenden Informationen betreibt z.B. das Land Sachsen-Anhalt über den LHW (Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft) ein Messstellennetz von 462 Messstellen.

Für die Nitratmessung werden Wasserproben aus 70 Messstellen entnommen.

Von diesen 70 sind 50 Messstellen die Acker- und Grünlandflächen bemessen (sog. Trendmessstellen).

Und selbst diese liegen teilweise an Feldrändern, was bedeutet, dass Einträge aus öffentlichen Gräben, (Straßenwinterdienst) eine Rolle spielen).

Die Auswertung dieser 50 Messstellen hat nun aber für die letzten 40 Jahre ergeben, dass kein Anstieg der Nitratbelastungen vorliegt.

Je Messstelle werden Sage und Schreibe ca. 40.000 ha beprobt – da bleibt einem die Spucke weg.

Und um das Ganze auch noch mathematisch zu beeinflussen, werden die Meßwerte nur arithmetisch gemittelt und nicht gewichtet ausgewertet.

Der Fakt, dass keine Korrelation zur Düngung in den letzten 40 Jahren bestanden hat, beweist die unglaubliche Unfachlichkeit einer angeblichen Notwendigkeit der Änderung der Düng-Verordnungen und des bisherigen Kalkulationsverfahren für die bedarfsgerechte Düngung.

An dieser Stelle etwas Nachhilfeunterricht für unsere klugen Verordnungsschreiber: Böden mit einem hohen Humusgehalt bilden aus ihrer Substanz heraus selbst Nitrate, die sich natürlich auch im Grundwasserkörper sammeln.

Das auf der Querfurter Platte durchgeführte Pilotprojekt (Dank an die Ministerin) hat eindeutig bewiesen, dass das Oberflächenwasser von der höchsten Stelle des Einzugsgebietes bis in den Grundwasserkörper der tiefsten Stelle über 100 Jahre braucht.

Fakt ist:

- Dass die Düngung nur marginal und punktuell verantwortlich für den Nitratgehalt im Grundwasserkörper sein kann.
Der Überschuss der Düngemenge zum Abbau in der Pflanze ist letztendlich irrelevant.
- Dass die Geheimnistuerei um das gesamte Messstellennetz aufhören muss und natürlich in der Gesellschaft diskutiert werden muss, wie z.B. die Nitratwerte aus den Kommunen und Ballungszentren aussehen.
- Dass die Zuordnung der Messstellen zu den Grundwasserkörpern für die betreffenden Flächen ihrem Umfang nach ausgewertet werden und dabei insbesondere alle, auch punktuellen Einträge, quantifiziert und qualifiziert bezüglich ihres Einflusses auf den Grundwasserkörper offengelegt werden.
- Dass offengelegt werden muss, wie die Grundwasserkörper der über 400 Messstellen z.B. in S/A in ihrer Wasserqualität welchen der Grundwasserkörper aus der Landwirtschaft beeinflussen.

- Dass offengelegt werden muss, nach welchen Kriterien die bisherigen landwirtschaftlichen Messstellen ausgewählt wurden, wo sie sind, und wo die geplanten neuen Messstellen gebohrt werden sollen.

Sicher gibt es auch in den neuen Ländern punktuell hohe Konzentrationen von Tierbeständen, aber mit einem durchschnittlichen Tierbesatz von 0,8 Großvieheinheiten je Hektar ist eine dokumentierte Qualität des Grundwassers unmöglich zu erreichen.

Deshalb müssen gerade bezüglich der Auswertung der Messstellen an den Grundwasserkörpern Überarbeitungen erfolgen, um ein realistisches Bild der Belastung und der Ursächlichkeit aufzuzeigen.

Bund und Länder versprechen nach den mächtigen Demonstrationen von „Land schafft Verbindung“, dass bezüglich der Messstellen Transparenz hergestellt wird.

Das kann nur heißen, dass das Messstellennetz in plausibler Lokalisierung über GPS nachprüfbar (die Genauigkeit der landwirtschaftlichen Ortung beläuft sich mittlerweile auf 3 cm) in Verbindung mit den entsprechenden Grundwasserkörpern dokumentiert wird.

Gleichzeitig muss offengelegt werden, wann und wer an welchen Messstellen, mit welchen Verfahren welche Belastungen gemessen hat und wann und wie diese Messwerte durch wen in ein zentrales Register wie eingepflegt wurden sind und nach Brüssel weitergegeben wurden.

Und es stellt sich angesichts des Ausmaßes dieses Sachverhaltes natürlich die Frage nach personellen Konsequenzen.

Insbesondere deshalb, weil wir schon wissen wollen, wer die Ausgrenzung der nicht belasteten Messtellen im Meldeverfahren zu verantworten hat.

Und selbstverständlich müssen in den neuen Arbeitskreisen auch die Berufsstände ab sofort vertreten sein.

Die ausgewiesenen roten Bezirke haben nur bedingt eine Korrelation zu den Grundwasserkörpern, in denen sie liegen.

Die Berechnungsverfahren zur Festlegung der roten Gebiete müssen grundsätzlich überarbeitet werden und der Anteil der jeweiligen Bodenstruktur und der damit zulässigen Toleranzen bei den Nährstoffeinträgen ist auf das wissenschaftlich Begründbare zurückzuführen.

Der Ursprung der Düngeverordnung lag in der berechtigten Forderung, dass der Anteil des Einsatzes der mineralischen Dünger zugunsten der organischen Düngung verändert wird.

Damit sollte der Aufbau des Humusanteils gestärkt werden.

Das hat nach wie vor Gültigkeit.

Übrigens, die Probleme der alten Länder haben oft ihre Ursache in der Anwendung des Paragraphen 6 b des Einkommensteuergesetzes.

Jedenfalls ist die jetzt in Rede stehende Verschärfung der Düngeverordnung praxisfremd und weder durch die Landwirtschaftsbetriebe noch durch die Verwaltung zu beherrschen.

Wie soll zum Beispiel ein Landwirt abschätzen, ob seine Ackerfläche eine Hangneigung von 8,5°, oder 5,7° oder 2,8° aufweist, bezogen auf 30 m im rechten Winkel zum

Gewässerabstand (über das geforderte Längenmaß wird keine Aussage getroffen)?

Erhebliche Sanktionen bei Nichteinhaltung wären aber gleichwohl die Folge.

Die Nährstoffanalysen zum Nachweis der Einhaltung der Düngeverordnung müssen u.a. für das Land Sachsen-Anhalt ohne Würdigung der Einträge der Ergebnisse der letzten zwei Jahre erfolgen. Die Dünger waren wegen der anhaltenden Trockenheit in ihrer Pflanzenverfügbarkeit begrenzt.

Und welcher wissenschaftlichen Analyse liegt z.B. die Verlängerung der Sperrfrist für Festmist und Kompost um zwei Wochen vom 1. Dezember bis zum 15. Januar zu Grunde?

Neben dem Stickstoff wird vor allem jetzt zusätzlich auf den Grundnährstoff Phosphor zurückgegriffen.

Das ist fachlich nicht haltbar, weil große Teile der Ackerflächen, in der Versorgung mit Grundnährstoffen schon jetzt deutlich unterversorgt sind.

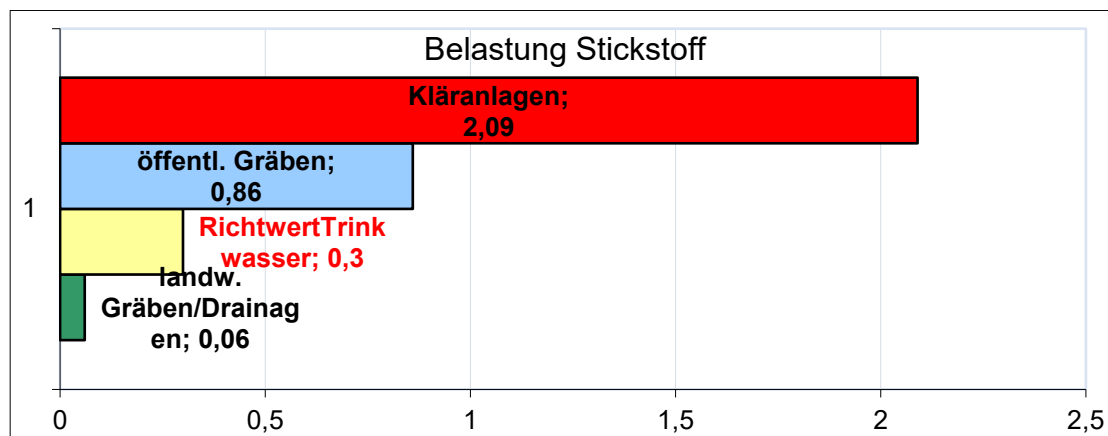
Wenn ca. 25 % der Böden bei den Makronährstoffen Phosphor und Kalium z. B. in Sachsen-Anhalt unterversorgt sind, dann wird das mittlerweile eine besorgniserregende Reaktion zur Folge zu haben, weil der Mangel an dem einen oder anderen Nährstoff sich auf die Pflanzenverfügbarkeit der weiteren Nährstoffe auswirkt. (Liebig'sche Tonne)

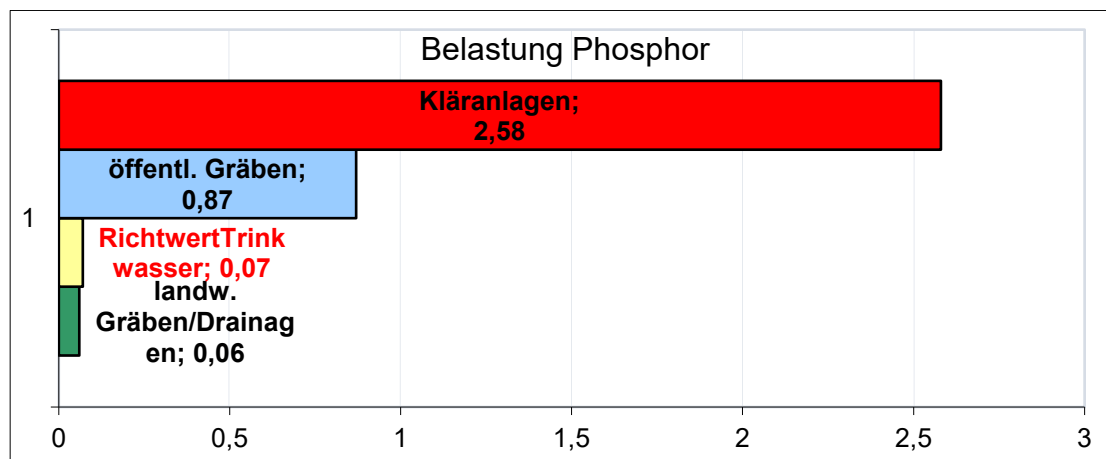
Eine Verbandsabfrage bei den, in Sachsen-Anhalt, akkreditierten Laboren bestätigt das schlimme Ergebnis.

Anstatt irrsinnige Verwaltungsakte auf den Weg zu bringen, sollten die Betriebe finanziell in die Lage versetzt werden, die bisherigen Möglichkeiten der digitalisierten Prozesssteuerungen zur teilflächenspezifischen Applikation nutzen zu können. Das würde in der Tat wirklich zu einer Reduzierung des Nährstoffeintrages führen. Alles andere ist polemische Augenwischerei.

Das reale Sein ergibt sich zuerst aus der Analyse der Drainagen.

Analyse Drainagen





Anstatt eine überbordende Regulierung im Bereich Ökologie zu betreiben, sollte auf die Selbstinitiative der Landwirte zurückgegriffen werden und die Nahrungsmittelproduktion auf dem hohen Niveau erhalten bleiben.

Um E-Weizen zu produzieren braucht man eben auch etwas mehr Stickstoff, unsere guten Böden haben wir ja trotz der Agrarpolitik noch.

Agrarreform

Dem Vernehmen nach ist auch 2022 noch nicht damit zu rechnen, dass die neue Agrarreform ausfinanziert ist und es bei den jetzigen Vorstellungen bleiben wird.

Erfreulicherweise ist zu verzeichnen, dass bedingt durch die Verwaltungsrichtlinien zur Arbeit der Landgesellschaften und zur Flächenvergabe von kirchlichen Flächen - aber vor allem eben auch bei der Neuverpachtung von privaten landwirtschaftlichen Flächen -, die Flächen von den juristischen Personen zu den einzelbäuerlichen Betrieben wechseln.

Wenige Betriebe sind in der Lage, die auf diesen Flächen anzurechnenden Prämienrechte zu kaufen, sondern diese Flächen gehen in der Regel ohne Prämienrechte an den neuen Bewirtschafter über - abgesehen davon, dass der verlierende Betrieb die Prämienrechte oft aus „Gnatz“ gar nicht anbietet.

Das Problem liegt darin, dass der Gewinn je Hektar in etwa dem Prämienrecht entspricht. D.h., dass die Betriebe aus den neu erworbenen Flächen vorerst keinen realen Gewinn ziehen können. (Nicht eingerechnet die stellenweise unverträglich hohen Pachtzahlungen und die Nichtanwendung des Landpachtverkehrsgesetzes).

Es wäre über die Maßen hilfreich, wenn gegebenenfalls auf einem Verordnungswege vorab dafür gesorgt würde, dass die Grundlage für die Bemessung des Prämienanspruchs die realbewirtschaftete Fläche schon jetzt ab der Antragstellung 15.05.2020 sein muss. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die gewünschte Strukturentwicklung deutlich verlangsamt wird.

Grundsätzlich bleibt es bei unserer Forderung der Einführung einer Degression und anschließenden Kappung bei 270.000 € je Betrieb.

Die jetzt von der Kommission vorgelegte Variante (Oettinger Vorschlag) scheint in ihren Grenzen sich massiv an den alten Ländern zu orientieren - aber wohl mehr aus politischer als aus wissenschaftlich-ökonomischer Sicht.

Auswirkung von Kappung/Degression der GAP-Vorschläge unter Berücksichtigung der Lohnkosten am Beispiel von Sachsen-Anhalt

LF von bis ha	AK/100 ha	bisherige Betriebsprämie	neue Betriebsprämie	Differenz zur bisherigen Betriebsprämie €	%
50-150	mind. 2,2	26.118 €	137.830 €	+111.712	+428
150-300	1,6	60.845 €	113.194 €	+52.349	+86
300-400	1,5	95.335 €	122.150 €	+26.815	+28
400-500	1,1	122.935 €	117.250 €	-5.685	-5
500-600	1,1	149.035 €	107.650 €	-41.385	-28
600-800	0,8	189.124 €	100.450 €	-88.674	-47
800-1.000	0,7	244.872 €	98.050 €	-146.822	-60
1.000 - 2.000	0,7	375.661 €	98.050 €	-277.611	-74
> 2.000	0,7	746.523 €	98.050 €	-648.473	-87

Eine zusätzliche Erhöhung der Beihilfen für die ersten Hektare wird sicher von den Betrieben gern entgegengenommen, allein die erforderlichen Strukturmaßnahmen sind damit weder in der nach oben oder unten gewünschten Größenentwicklung zu erwarten.

Die Reduzierungen der Betriebsprämien ab einer Prämie in Höhe von 122.935 €/Betrieb, auch unter dem Aspekt der Wiederezrechnung der Lohnkosten, benachteiligt zuallererst die bäuerlichen Strukturen, weil davon z.B. in Sachsen-Anhalt 686 Betriebe (in der Größenklasse von 400 – 1.000 ha) mit einer LF von 434.000 ha – das sind über 30 % der Landesfläche-betroffen sind.

Aber die negativen Einflüsse, auch auf die Strukturentwicklung der ländlichen Räume in den alten Ländern, sind bei Verhinderung unseres Vorschlages ungleich relevanter, weil sich die Dominanz und Machtballung vieler LPG Nachfolger aus den neuen Ländern auch auf die Betriebe in den alten Ländern auswirkt.

Die von der Kommission vorgeschlagene Degression (ab 60.000 €) und Kappung (ab 100.000 €) hat keinen agrarstrukturellen oder wirtschaftlichen Bezug und belastet einseitig die bäuerlichen Strukturen in den neuen Ländern.

Eine Gemeinde hat ca. 1000 ha Gemeindefläche und es sollte gewährleistet sein, dass mindestens 1 Betrieb in einem Dorf wirtschaftet. Wenn Betriebe meinen ihre Produktions- und Machtballung über die Gemeindeflächen eines Dorfes ausdehnen zu müssen, dann ist es gerechtfertigt für den darüber gehenden Flächenanteil keine Beihilfen mehr zu zahlen.

Unter der Annahme, dass die Beihilfe 2019 260 €/ha beträgt, schlagen wir ein Einsetzen der

Degression bei 150.000 € und einer Kappung ab 270.000 € vor.

Die Degression setzte damit bei 570 ha ein und ab ca. 1.030 ha würde keine Flächenbeihilfe mehr geleistet.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Fruchtfolgegestaltung-im Verwaltungsdeutsch Fruchtartendiversifizierung.

Während in der letzten Förderperiode mindestens 3 Fruchtarten mit mindestens 15 % angebaut werden mussten, sind in der aktuellen Förderperiode unverständlicherweise 75 % für eine Kultur zulässig, und 2 Kulturen dürfen 95 % nicht überschreiten – d.h. die Dritte braucht nur 5 % zu haben.

Die Ursache liegt eindeutig in einer politischen Fehlentscheidung zugunsten der industriellen Biogasanlagen, die Landwirte haben da so gut wie keinen Anteil dran.

Unabhängig davon, wird uns gerade im Rahmen des Einsatzes von Glyphosat und einem angeblichen Insektensterbens der Monokulturanbau von Biogas-Mais vorgehalten – ebenso natürlich genauso wie die Ausbringung der Gärreste.

Grundstückverkehr

Weiterer Schwerpunkt ist der völlig unhaltbare Zustand auf dem Bodenmarkt.

Hauptsächlich wegen des Festhaltens an Strukturen aus der LPG und deren Nachfolgezeit werden heute große Betriebe und Betriebsteile über Share-Deals gehandelt.

Das führt zwangsläufig zu agrarstrukturellen Verwerfungen, zumindest aber zu extremen Wettbewerbsverzerrungen zu den einzelbäuerlichen Betrieben.

Auch wenn es einigen wehtut, hier wird dadurch, dass immer wieder frisches Geld in die Betriebe gepumpt wird, künstlich mit dem Tropf am Leben gehalten, was unter normalen wirtschaftlichen Bedingungen nicht existenzfähig war.

Es handelt sich auch nicht um Investoren, sondern um Kapitalanleger, die aus Angst vor den Folgen der EU-Finanzpolitik ihre Kapitalien in Sachwerte anlegen wollen.

Viele der ehemaligen LPG-Vorsitzenden und jetzigen Geschäftsführer dieser Agrar-Gesellschaften, in den Rechtsformen der GmbH, haben natürlich nach Inanspruchnahme von Altschulden und unvollständiger Auszahlung der Ansprüche der ausgeschiedenen ehemaligen LPG-Mitgliedern, jetzt eine brillante Möglichkeit sich ihr Ausscheiden aus den Betrieben ordentlich vergolden zu lassen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

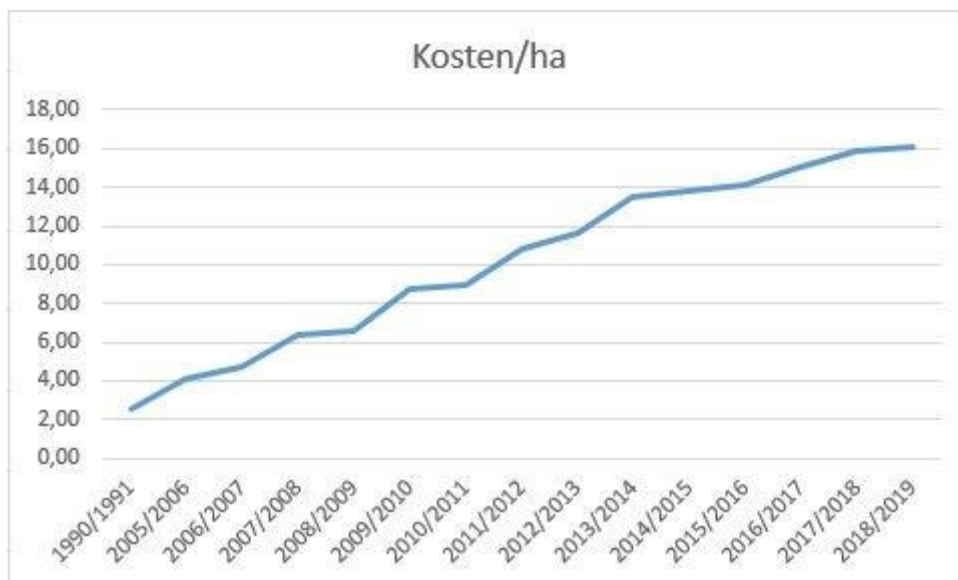
es dürfe keinen Agrarbericht des Bundes und der Länder geben, in dem nicht jedes Mal der Bürokratieabbau in Aussicht gestellt wird.

Allein es hat bisher noch keine Kommission, keine Bundes - und Landesregierung dieses Versprechen erfüllt, im Gegenteil, dadurch, dass über die rechnergestützte Datenerfassung erweiterte Möglichkeiten vorhanden sind, werden diese Datenmengen auch zur Drangsalierung der Betriebe und zur Einkommenssicherung des Verwaltungsapparates genutzt.

Ohnehin ist nicht nachzuvollziehen, weshalb jeder Antrag und jede Genehmigung kostenpflichtig den Betrieben in Rechnung gestellt werden muss.

Eigentlich dürften die Verwaltungen überhaupt keine Kosten verursachen, sondern müssten noch Erträge an den Haushalt des Landes bzw. des Bundes abführen.

So lagen die Verwaltungskosten 1991 bei 2,57 €/ha, mittlerweile sind wir bei 16,13 €/ha angekommen.



Entwicklung der Kosten für Verwaltungsgebühren, Schlüssel Nr. 540 Sachsen-Anhalt, verbandsinterne Analyse

Statistisch ist bewiesen, dass die selbständigen Landwirte nach Pastoren und Lehrern die meisten Kinder je Ehe zeugen.

Die Lebenserwartung der selbständigen Landwirte liegt mit 80 Jahren unmittelbar auf Höhe der der Beamten.

Damit haben die Landwirte mit die höchste Lebenserwartung, obwohl sie tagtäglich in Pestiziden „rumwühlen“ und „Nitratverseuchte“ Düngemittel anfassen und im Gestank der Abgase der Dieselmotoren leben müssen.

Die hohe Lebenserwartung der Beamten hat seine Ursache vermutlich auch in den Möglichkeiten der Schonung.

Nach einer Analyse des Max-Planck-Institutes 2016 schlägt sich vermutlich auch der deutlich höhere durchschnittliche Krankenstand positiv auf die Lebenserwartung nieder.

Vielen Dank.